

Amts- & Intelligenzblatt

für den

erschiet wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
ist vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

No 104.

Samstag den 29. Dezember

1866.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. David Haich, Müller in Winnenden hat die früher bestandenen vier Räder an dem Wasserwerk seiner Mühle auf zwei reducirt und die Radfallenlichtweiten entsprechend verändert.

Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen diese Veränderungen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden. Während des Laufs der anberaumten Frist wird denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von den die Veränderung darstellenden Beschreibungen und den bezüglichen Zeichnungen auf Verlangen Einsicht gestattet.

Den 22. Dezember 1866.

K. Oberamt
Saberlen.

Waiblingen. Bittenfeld.

(Vorladung in Santsachen)

In nachbenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation mit den geseglich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher anobich vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenchafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesegliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Waiblingen.	17. Dez. 1866.	Nathhaus zu Bittenfeld.	Michael Jaubes, Bauer in Bittenfeld und seine verst. Ehefrau Barbara, geb. Strahlen.	Montag, d. 21. Januar 1867. Vormittags 11 Uhr.	Nächste Gerichts-Sizung.)

*) Wurde im Jahr 1853 schon einmal vergautet.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberichtigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirung, Bachregulirung, Feldweganlage, Feldereinteilung und Zusammenlegung eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 25. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4. bis 5 Wochen dauern, und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10—12. Zu-

dem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, auch Oberamtsmüllschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt:

1.) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollständige Einübung im Gebrauch der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert.

2.) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat, ein gemeinberäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im Es-

fentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine Dienstleistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens in theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschiedenheit des Ministeriums des Innern an jeden Theilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genannten Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämmtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersetzung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden.

5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens binnen 4 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Anforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 15. Dezember 1866.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Doppel.

Winnenden.

Heu- und Stroh-Lieferung.

Für den Beschälertall in Winnenden sind ca. 30 Cent. vorzüglich gutes unberegnetes Wiesenheu und eben so viel Streu und Futterstroh nöthig.

Eine Affordsverhandlung wird nächst kommenden Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zur Krone stattfinden, wozu sich Affordslustige einfinden wollen.

K. Beschäleraufsichts-Amt
Ober-Amts-Thierarzt
Senbold.

Waiblingen. Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Januar 1867. werden im hiesigen Stadt-Wald 7279 E' Eichen in 94 Stämmen, worunter sich mehrere ganz schöne befinden, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Kreuz-Eiche.

Den 18. Dezbr. 1866. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gefundenes.

Es ist schon vor etwa 14 Tagen ein Geldbüchchen mit etwas Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich innerhalb 14 Tagen zu melden, da sonst zu Gunsten des Finders darüber verfügt werden würde.

Den 28. Dezbr. 1866. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fahrniß-Auction.



Carl Schäfer im Pflug hat nächsten Donnerstag den 3. Jan. eine Fahrniß Auction von verschiedenen Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wo-

bei zum Verkauf kommt: verschiedenes Schreinerwerk, vieles Porzellan und Gläser und verschiedener Hausrath, sodann Fuhrgeschirr, ein Suppinger-Pflug, 1 Egge und 2 Säulensäfer und sonst verschiedene Gegenstände.



Waiblingen.

Dankfagung.



Für die liebevolle und herzliche Theilnahme während dem langen Krankenlager meines selig verstorbenen Gatten und Vaters, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sage ich auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank.

Die trauernde Wittwe **Karoline Sebel**,
mit ihren 2 Kindern.

Waiblingen.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise von liebevoller und herzlicher Theilnahme während dem Kranksein meines selig entschlafenen Gatten und Vaters, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin **Catharine Fischer**
mit ihren Kindern.

Wegen Ladenaufgabe gänzlicher Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen.

Capuzen, Ternaury, Kittel & Landwolle, wollenes und baumwollenes Strickgarn, Seide, leinenen, baumwollenen und Kartensaden, Einfashorten, wollene Schnüre, Seidenband, Bendel, gestickte Sacktücher, Kinderhäubchen, Haken, Haken, Rock- und Westenknöpfe, Haar-, Näh-, Strick- und Vorstecknadeln, Schusterörter, Hefter, Hanf und Bestechgarn, Pech, Broschen, Haaröl, Mandel und Waschseife, Lichter, Stahlfedern, Griffel, Bleistift, Tafeln, Hefter und Papier, Federrohr, Glas, Porzellan, Spezerei und Conditoreiwaaren, Chocolate, Gemürze, Soda, Mann und Glaubersalz, Rauch- und Schnupftabak, Cigarren, Schweizer- und Backsteinkäse, Häringe, Farbwaaren, eine Parthie Drathstifte, Pfeifenrohr, Köpfe und Wasserfäcke, und noch viele andere Artikel.

Crust Keppler, beim Arler.

Der bei Herrn Carsten Benidt in Hamburg gekaufte

G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup

hat mir bei meinem alten Husten sehr gute Dienste geleistet, weshalb ich denselben jedem Brustleidenden bestens empfehlen kann.

Tritta bei Hamburg, 2. Nov. 1865.

Johann Detleff, Landmann.

Niederlage in Waiblingen bei

Wilb. Gastenger.

Marbach.

Den Bewohnern der Nachbarorte empfehle ich meinen sehr guten und billigen

Branntwein

pr. Ms. zu 28 fr. 36 und 48 fr.

Chr. Hauser, Küfer.

Waiblingen.

Carl Schäfer im Pflug hat ein neues Bernermägel mit 2 Eichen und etwa 400 Bund Stroh sogleich zu verkaufen.



Waiblingen.

Ein hübsches, ordentliches Mädchen, welches auf nicht zu großen Lohn sehen würde, sucht sogleich eine Stelle. Das Nähere ist zu erfragen bei **Christian Auble**.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart zeige ich hiemit an, daß von heute an die am 31. December 1866 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einen Gulden Rente sechs Kreuzer.
Waiblingen den 29. December 1866.

Der Agent
Gottlob Billinger.

Billigstes illustriertes Familienblatt!



200,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. Auflage 200,000.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige. Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich.

Mit dem 1. Januar 1867 beginnt der fünfzehnte Jahrgang unserer beliebten Wochenschrift und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Dieselbe wird auch im neuen Jahre in der alten gebieterischen Weise fortfahren, ihren zahlreichen Lesern die schönsten Blüten der Unterhaltungsliteratur, sowie die Kenntniss und richtige Würdigung aller bedeutenden Erscheinungen und interessanten Vorgänge auf den verschiedenen Gebieten des Lebens durch Wort und Bild zu vermitteln.

Das 1. Quartal des neuen Jahrgangs bringt zwei in der Form vollendete, höchst interessante und spannende Erzählungen von E. Marlitt (Verfasser der Goldelse) und Edm. Höfer; außerdem werden demselben die trefflichen Beiträge unserer alten treu gebliebenen tüchtigen Mitarbeiter, wie Carl Heigel, P. Schücking, Temme, Paul Hense, Alfred Meißner, A. Träger, Franz Wallner, A. Brehm, Vock, Carl Vogt u. s. w., zur Zierde gereichen.

Daß, wie immer, Veranstaltungen getroffen sind, die **Tagesereignisse und Zeiterscheinungen** durch authentische Abbildungen und Originalberichte unsern Lesern vorzuführen, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in Leipzig. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

In der **N. F. Buch**'schen Buchdruckerei ist zu haben:
Die goldene Armspange,
oder
Fügungen des Schicksals.
Aus den hinterlassenen Papieren eines Richters.
Preis 3 fr.

Eine Haupt-Aufgabe

Jedes denkenden Menschen, und ganz besonders des Familien-Vaters ist wohl die Erhaltung seiner und der Seinen Gesundheit. Bei Witterungs-Wechsel sind Erkältungen an der Lages-Ordnung; haben diese auch nicht immer einen ernsten Charakter, so verbietet doch Erwägung, daß unsere gefährlichsten Feinde als „Lungenleiden, Hals-Entzündung, Schwindel“ etc. oft in unbedeutenden Erkältungen ihren Ursprung finden. Jeder, selbst der unwesentlichste Husten greift die innern Organe an! Man erkläre daher allen catarrhalischen Erscheinungen als Husten, Heiserkeit etc. sofort den Krieg und suche sie durch körperliche Pflege, warme Kleidung, mit Hülfe acedimirter Badeschnecken zu bekämpfen. Zu diesen letzteren glauben wir in erster Reihe die „**Stollwerck'schen Brust-Doupons**“, in Vorschlag bringen zu können, welche sich durch ihr mehr als 25-jähriges Bestehen ein Bürgerrecht und unbedingtes Vertrauen in allen Ländern erworben haben. Es befinden sich Depots, a 14 fr. per Paquet, in Waiblingen bei **Fr. Kayser**; in Cannstadt bei **J. G. Waldmann**; in Geradstetten bei **G. Palmner**; in Winnenden bei **G. F. Glock**.

In der **N. F. Buch**'schen Buchdruckerei ist zu haben:
Leben und Thaten, Prozeß und Hinrichtung der
Müllerin Margaretha Stierlen und des **Geometers Lucas Hörtig**.
Hingerichtet am 18. Dezember 1866 Morgens um 7 Uhr im Hofe des Criminalgefängnisses zu Eßlingen.
Mit einer Abbildung der Hinrichtung. Preis 6 fr.

Eisenbahn-Pläne sind zu haben in der **N. F. Buch**'schen Buchdruckerei.
in Plakatformat 8 fr., in Taschenformat 9 fr.

Des **Lahrer** hinkenden Boten
Illustrierter Familienkalender
für **Schwaben**
auf das Jahr **1867**

- 1. Prämie 100 fl., 2. 50 fl., 3. 40 fl., 4. 30 fl.,
 - 5. 20 fl., 6. 16 fl. 6 Verkäuferprämien.
 - Preis 8 fr.
- ist vorrätzig bei **Seegeger u. Billinger** Buchbinder in Waiblingen.

Einen oder zwei Mitleser zum „**Schwäb. Merkur**“ von Neujahr an sucht in der obern Stadt **G. Widmayer**, Tuchmacher.

Soeben erschien und ist zu dem Preise von **18 fr.** zu haben in der **N. F. Buch**'schen Buchdruckerei:

Der illustrierte Familienkalender
auf das Jahr 1867, von **A. G. Payne** in Leipzig.
Jeder Käufer dieses Kalenders nimmt Antheil
an der **Prämienvertheilung von 1200 Thl.**
in **Baarem** und **Prachtstahlstichen**

Zwei Wagen **Dung** sind zu verkaufen.
Bei wem? sagt **Ausgeber** des Blattes.

Waiblingen.

Bürger-Ausschuß-Wahl.

Bei der bis heute Abend 6 Uhr fortgesetzten Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses haben 69 Wähler ihre Stimmen abgegeben.

Gewählt wurden:

- I. als Obmann
Christian Spaich, Gutmacher, mit 29 Stimmen.
 - II. als Mitglieder
 - 1., Jakob Friedr. Pfeleiderer, mit 49 Stimmen, einschl. derjenigen, die er als Obmann erhielt.
 - 2., Carl Bauder, mit 35 Stimmen.
 - 3., Lorenz Desterle, " 30 "
 - 4., Theodor Marggraff " 29 "
 - 5., Adlerwirth Kienzle " 28 "
 - 6., Gottlieb Gaupp " 27 "
- Weitere Stimmen erhielten:
- als Obmann Jak. Fr. Pfeleiderer " 27
 - " Mitglieder Kaufmann Billinger (jünger als Gottlieb Gaupp) 27 Stimmen
 - Buchbinder Billinger 25 "
 - Kaufmann Bezner 23 "

Die weiteren Stimmen zersplitterten sich.

Die Vornahme der Beeidigung der neugewählten Mitglieder findet am Mittwoch den 2. Januar 1867 Vormittags halb 9 Uhr in öffentlicher Sitzung des Gemeinde-Raths und Bürger-Ausschusses statt.

Den 28. Dezbr. 1866.

Die Wahl-Commission.

Waiblingen.

Punsch-Essenz, Araf, Rum, Liqueure und Branntweine
empfehl't in bester Qualität

Gustav Bezner,
Conditor.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die reichliche Unterstützung zu der Christbescherung der Kleinkinderschule sagt den Gebern den herzlichsten Dank
Der Ausschuß.

(Verspätet.)

Waiblingen. Auch ein Wort über das Sand-schöpfen in der oberen Rems.

Der Artikel in Nr. 102 dieses Blattes bewegt mir ebenfalls die Zunge, obgleich kein direkter Wiesenbesitzer bin. Das Verbot des Sand-schöpfens in diesem Theile unseres Flüsschens, wozu sich der hiesige wohlthätliche Gemeinderath diesen Sommer endlich und endlich entschlossen hat und zwar auf die einzig rechte Weise mit Entfernung der Rachen, war unbestreitbar am Plage und mußte von jedem rechtlich denkenden Waiblinger gleichviel ob aus Interesse oder nicht mit Freuden begrüßt werden. Sehr bedauerlich für einen solchen Mann war daher wieder der jüngste Contraire Beschluß unseres städtischen Collegiums, weil durch diesen die Beschwerden wieder vornen anfangen und einem großartigen Anflug wieder Thür u. Angel öffnet, der durch gar keine Controll in Schranken kann gehalten werden. Es ist und bleibt Thatsache, daß dieser Sandhandel den betreffenden Wiesenbesitzern mehr oder weniger nur Schaden bringt und wenn auch Ufer an einem laufenden Wasser von selbst durch Länge der Zeit allmählich nachrutschen, so befördert dieses übermäßige Ausnutzen des Beetes unsern oberen Rems dies um so mehr, weil bekanntlich die Beschaffenheit des Bodens ein ohnedies lockerer ist. Dahin haben sich ja auch schon berufene Techniker ausgesprochen. Aus einem geregelten Geschäft, wie in früherer Zeit gebuldet, ist ein zügelloses Treiben geworden, dem unerbittlich Einhalt sollte geschafft werden. Recht und Gerechtigkeit üben heißt es, mithin nichts erlauben, was einzelnen ihr Eigenthum schmälert und von einer Behörde

die dazu berufen, muß in erster Linie die zu erwarten sein dürfen, und handelt es sich bloß um einen winzigen Schaden. Wäre bestritten worden, der Stadtrath nehme sein Verbot nicht wieder zurück, wolle aber, ohne Unterlaß die geeigneten Schritte thun, damit das Abgraben erfolge, so hätte man sich so was können gefallen lassen. Diese Veränderung wäre in landwirthschaftlicher Beziehung ein großer Vorthell und angemessen, und ich glaube auch, daß dann durch den schnelleren Lauf des Wassers für die Folge sich mehr Sand in der unteren Rems abseht, was gerade erwünscht käme. Das Holzstehlen im Thal geschieht allerdings überall, aber daß schon mancher Stechen und namentlich schon manche schöne Weide beim Befahren mit einem Sandschiffe am Ufer hat mitspazieren müssen, ist nur zu gewiß und wie manchemal sah ich an meiner Mutter Wiese an Felbenseklinge Rachen gebunden und Spuren von schonungslosem hinein und herauslaufen aus derselben durch mit Sorgfalt bepflanztem Gebüsch. Wenn die letzte Bitte, um Aufrechthaltung des Verbotes auch von Bürgern unterschrieben wurde, welche nicht unmittelbar durch das Sandnehmen von Schaden sagen können, so kann man solche schlechterdings nicht als krankhafte oder unüberlegte nennen, sondern diese Unterschriften weisen auf Theilnahme einer Sache hin, in die jeder dreinreden darf, weil sie eine allgemeine ist.

Wirthschaften in Tag hinein zu gestatten ist etwas ganz anderes, als erlauben unter Wasser Sand langen zu lassen, wo man keine Grenze sieht und ziehen kann. Wer thut denn den Kaufleuten, dieser Stand hat durch Gewerbefreiheit, Hausiren u. s. w. am meisten eingebüßt, hat Concurrenz die nimmer zu übersehen ist und so geht es den älteren Wirthschaften eben auch in jetziger aufgeklärter Zeit, die dessen ungeachtet nach wie vor mitunter verkehrtes bringt. Einem älteren Wirth wird freilich wie den Kaufleuten durch vermehrte Concurrenz die Einnahme allensfalls geschmälert, läßt sich indessen auf irgend eine andere Art ersetzen, den beschädigten Wiesenbesitzern dagegen, der Abgang der nach Stuttgart wandert, nicht. Der Feldschutz durch Eine Person auf einem so großen Areal will freilich nichts heißen, bei 2 und 3 Feld-schützen wurden früher indessen auch Klagen gehört, doch ist es wahr 4 Augen sehen mehr als 2. Namentlich habe mich sehr zu beklagen über einen fortwährend frechen Wandel durch meiner Mutter geschlossenen Garten in Frohnadern, wo es dem Feldschützen alle Tage ein Leichtes sein dürfte, Personen abzufangen und zur Anzeige zu bringen. Durch vermehrte Bevölkerung in diesem Stadttheile, ist es bereits ein wahres Bedürfnis und wird es von Jahr zu Jahr mehr, daß man etwa von Herrn Jpfer Schweizer's Haus hinüber gegen Herrn Eirt das seinige einmüßigen einen Fußweg so bald als möglich herstellt, worauf die verehrliche städtische Verwaltung hiemit aufmerksam mache.

G. Kaufmann jr.

(Eine dunkle Geschichte.) Schon seit 3 Wochen wird der Reiter Frech des hiesigen Reiterregiments vermißt. Gestern fand man seinen Leichnam im Neckar bei Kannstadt. Derselbe war entkleidet und trug Spuren eines gewaltsamen Todes. Die Untersuchung ist im Gange. (Aus dem Beobachter.)

Waiblingen. Fruchtpreise vom 20. Dec. 1866.

Dinkel p. Ctr.	5 fl. 9 fr.	4 fl. 55 fr.	4 fl. 43 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 49 fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 42 fr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 22. Dezember 1866.

Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 51 fr.	4 fl. 42 fr.
Haber	3 fl. 54 fr.	3 fl. 51 fr.	3 fl. 50 fr.
Gerste		5 fl. 18 fr.	
Gesammt-Erlös 753 fl. 53 fr.			

Gold- u. Silber-Cours vom 27. Dec. 1866.

Pistolen	9 fl. 42—44 fr.
Preuß. Frdr.	9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 48—50 fr.
Ducaten	5 fl. 34—36 fr
20 Fr.-St.	9 fl. 25 1/2—26 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 48—52 fr.